



Bezirksausschuss des 05. Stadtbezirkes
- Au-Haidhausen –
Vorsitzender Herr Jörg Spengler
Friedenstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
02.02.2024

Markierung des Gehwegs in der Genoveva-Schauer-Platz/ Steinstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06041 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 18.10.2023

Sehr geehrter Herr Spengler,

wir kommen zurück auf den o.g. Antrag. Mit diesem wird die Stadtverwaltung gebeten zu prüfen, ob auf dem Gehweg vor den Häusern am Genoveva-Schauer-Platz Gehweg-Piktogramme (Z.239 StVO) aufgebracht werden können. Begründet wird der Antrag mit der Gefährdung der zu Fuß Gehenden durch Rad Fahrende, die das Schritttempo auf dem (für Radverkehr freigegebenen) Gehweg nicht beachten.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Der Genoveva-Schauer-Platz ist eine Fußgängerzone (Zeichen 242.1-40 StVO, Radverkehr frei). Piktogramme auf dem Boden können im Ausnahmefall als verdeutlichende Hinweise auf eine entsprechende allgemeine Anordnung bzw. auf durch Verkehrszeichen angeordnetes Verhalten im Straßenverkehr aufgebracht werden.

Eine im Einzelfall aufgebrachte Bodenmarkierung kann aber dazu führen, dass Verkehrsteilnehmende in unmarkierten Straßenteilen annehmen, hier gelte keine Regelung. Zudem sind solche Markierungen teuer und wartungsintensiv und bei gewissen Witterungsbedingungen (Laub, Schnee) nicht sichtbar. Sie haben sich in vergleichbaren Sachverhalten nicht immer als effektiv erwiesen.



Laut unseren Feststellungen ist das Unfallgeschehen am Genoveva-Schauer-Platz als unauffällig anzusehen. Unfälle zwischen zu Fuß Gehenden und Fahrradfahrenden sind uns nicht bekannt. Eine objektive Gefahrenlage zwischen Fuß- und Radverkehr ist anhand des Unfallgeschehens (zumindest hinsichtlich polizeibekannter Vorgänge) dort nicht feststellbar.

Um eine inflationäre Anbringung von Piktogrammen zu vermeiden, muss die Prüfung sehr restriktiv erfolgen und darf sich nur auf Gefahrstellen, besondere Verkehrssituationen oder Straßen mit hohen Unfallzahlen beschränken.

Insoweit wird (derzeit) keine Notwendigkeit für die zusätzliche Aufbringung von „Gehweg“-Markierungen auf dem Genoveva-Schauer-Platz gesehen.

Es kann jedoch (je nach Situation) durchaus möglich sein, dass Rad Fahrende, die sich in Nord-Süd-Richtung aus der Steinstraße auf die Fußgängerzone am Genoveva-Schauer-Platz zubewegen, die Beschilderung als Fußgängerzone nicht wahrnehmen und mit überhöhter Geschwindigkeit an den Zugängen der Häuser Steinstraße 44 – 52 vorbeifahren. Um diesem Umstand entgegenzuwirken, beabsichtigt das Mobilitätsreferat vor dem Gebäude Steinstraße 44 ein zusätzliches Schild Z.242.1 StVO anzubringen, um Rad Fahrende auf den Fußgängerzonencharakter hinzuweisen.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

MOR-GB 2.211